

Betriebskonzept Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen

vom 14. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	4
1.1 Zweck	4
1.2 Trägerschaft/Leitung	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	4
1.4 Leitbild	4
1.5 Pädagogische Grundsätze und Handlungsleitlinien	5
1.5.1 Ziele	5
1.5.2 Betreuung und Freizeitgestaltung	5
2 Betrieb	5
2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung	5
2.2 Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit	5
2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien	6
2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung	6
2.5 Aufnahmebedingungen	7
2.6 Schulweg	7
2.7 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule	7
2.8 Aufgaben- und Lernbegleitung	7
2.9 Ausschluss und Wegweisung	7
2.10 Krankheit und Unfall	7
2.11 Ernährung und Verpflegung	8
2.12 Bedarf und Organisation	8
2.13 Material	8
3 Personal	9
3.1 Betreuungspersonal	9
3.2 Arbeitsbedingungen	9
4 Finanzen	9
4.1 Betreuungstarife	9

4.2	Rechnungsstellung	9
5	Räumlichkeiten	10
5.1	Leumatt	10
5.2	Schulhausspielplatz	10
6	Hygiene und Haftung	10
6.1	Hygiene	10
6.2	Versicherung und Haftung	10
6.3	Brandschutz	10
7	Qualitätskontrolle	11
8	Organigramm	11
9	Inkrafttreten	11
10	Anhang	12
10.1	Tarifliste für Elternbeiträge / Anspruchsermittlung und Höhe der Tarife	12
10.2	Richtlinien für die Verpflegung vom Mittagstisch	14

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Die Gemeinden sind gemäss dem Volksschulbildungsgesetz verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit den folgenden vier Elementen für ihre Schüler/innen an der Volksschule bedarfsgerecht anzubieten. Die Tagesstrukturen umfassen eine Ankunftszeit am Morgen, den Mittagstisch mit Mittagsbetreuung, eine Frühnachmittagsbetreuung und eine Spätnachmittagsbetreuung mit Aufgaben- und Lernbegleitung.

Dieses Betriebskonzept umschreibt die Umsetzung in der Gemeinde Buchrain.

1.2 Trägerschaft/Leitung

Die Gemeinde Buchrain ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für die strategische Führung.

Dem Abteilungsleiter Bildung der Gemeindeschule Buchrain obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Er ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden sind verpflichtet, alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Die Durchführung der vier Elemente erfolgt bei Bedarf.

Folgende gesetzlichen Grundlagen wurden berücksichtigt:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a) § 36 (Stand 01.01.2018)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen – Richtlinien für den Betrieb vom 15. Juli 2013
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe: Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen vom März 2008;

1.4 Leitbild

Die Betreuungseinrichtung arbeitet nach dem Leitbild des Gemeinderates und der Gemeindeschule Buchrain.

1.5 Pädagogische Grundsätze und Handlungsleitlinien

1.5.1 Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.

1.5.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und diese leben.
- Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung und Ausführung von alltäglichen Abläufen und übernehmen Verantwortung.
- Die Betreuer/innen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.

2 Betrieb

2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

Die Betreuungsleitung führt den Betreuungsalltag. Es finden regelmässig gemeinsame Sitzungen zwischen der verantwortlichen Schulleitung und der Betreuungsleitung statt. Weitere Ausführungen siehe Kapitel 3.

2.2 Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit

Die Kinder werden durch die Eltern/Erziehungsberechtigten angemeldet.

Element I	Ankunftszeit am Morgen	07.00 – 08.00 h
Element II	Mittagstisch/Mittagsbetreuung	11.45 – 13.15 h
Element III	Frühnachmittagsbetreuung	13.15 – 15.15 h
Element IV	Spätnachmittagsbetreuung*	15.15 – 18.00 h

*mit Aufgaben- und Lernbegleitung durch eine Lehrperson

2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Während der Schulzeit: von Montag bis Freitag
- Während den Schulferien und an den schulfreien Tagen (gemäss Ferienplan/Publikation Gemeindeschule Buchrain) bleibt die Betreuung geschlossen.

2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr an.
- Die Anmeldung ist bis Ende Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung ist auf Ende Monat unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich. Dabei wird ein administrativer Unkostenbeitrag von CHF 50.00 erhoben.
- Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular an: Gemeindeschule Buchrain, Schulsekretariat, Adlermatte 10, 6033 Buchrain.
- Anmeldungen unter dem Schuljahr sind möglich, sofern es noch Platz hat, und das Element geführt wird.
- Eine Absenz (im Ausnahmefall) für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung melden die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens 10.30 Uhr des Absenztages den Tagesstrukturen unter Tel 041 444 20 62. Bitte auf dem Telefonbeantworter eine Nachricht hinterlassen.
- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen ist umgehend der Betreuungsperson zu melden.
- Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt der/die Betreuer/in umgehend mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Eine Absenz oder das Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- Kurzfristige, zusätzliche Anmeldungen/Einzelbuchungen sind bis zum Vortag möglich, sofern ein Betreuungsvertrag über einen regelmässigen Besuch abgeschlossen wurde und es Platz hat.
- Ein Betreuungsvertrag mit variierenden Betreuungstagen kann aufgrund unregelmässiger Arbeitszeit der Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden. Die Tagesstrukturen müssen mind. 2 Wochen vor der Betreuungszeit informiert werden.

2.5 Aufnahmebedingungen

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die Gemeindeschule Buchrain besuchen, zur Verfügung.
- Der ordentliche Betrieb ist auf 30 Kinder ausgerichtet.

2.6 Schulweg

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie der übliche Schulweg, selbstständig bestreiten, sofern dieser zumutbar ist.

2.7 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt.

Der Besuch des Elternabends zu Beginn des Schuljahres ist verpflichtend.

2.8 Aufgaben- und Lernbegleitung

Während der Nachmittagsbetreuung erledigen die Schüler/innen ihre Hausaufgaben selbstständig gemeinsam mit Schüler/innen, welche für die Aufgaben- und Lernbegleitung angemeldet sind. Eine Lehrperson ist anwesend und unterstützt bei Bedarf. Wenn die Hausaufgaben erledigt sind, verbringen diese Schüler/innen ihre restliche Zeit im Betreuungsangebot.

2.9 Ausschluss und Wegweisung

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes sucht die verantwortliche Schulleitung das Gespräch mit den Eltern. Falls die gemeinsamen Vereinbarungen nicht eingehalten werden, kann das Kind von der Betreuung befristet oder dauernd ausgeschlossen werden. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich des Betreuungsangebotes nicht nachkommen, kann die Schulleitung und die Abteilungsleitung Bildung entsprechende Schritte einleiten.

2.10 Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung erhält von den Eltern eine schriftliche Erlaubnis zur Verabreichung sowie eine genaue, schriftliche Instruktionen zur Einnahme.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

2.11 Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuungseinrichtung bietet ein Mittagessen (gemäss den Richtlinien der Verpflegung vom Mittagstisch des Alterszentrums Tschann im Anhang 2) an. Das Essen wird vorgekocht geliefert. Die Verpflegung wird abwechslungsreich und gesund zubereitet.
- Die Kinder erhalten am Nachmittag ein gesundes Z'Vieri.

2.12 Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder und Angebot die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Zeitweise steht eine Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung zur Verfügung.
- Die Betreuungsangebote werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Betreuungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.

2.13 Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum verstaut.
- Für die Deponierung der Aussenspiele ist die Garage neben der Spielwiese zu benützen.
- Für neues Papeterie- und Spielmaterial steht im Rahmen des jährlichen Budgets ein Betrag zur Verfügung.
- Die Ausleihmöglichkeiten aus Ludothek und Bibliothek sind nach Absprache vorhanden

3 Personal

3.1 Betreuungspersonal

- Die Betreuungsleitung und die Betreuer/innen sind der Schulleitung unterstellt.
- Die Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb.
- Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung.

3.2 Arbeitsbedingungen

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen der Gemeinde.

4 Finanzen

4.1 Betreuungstarife

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft.
- Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang 1.

4.2 Rechnungsstellung

- Die Beiträge für die gebuchten Elemente werden von der Gemeinde in 10 Monatstranchen (September bis Juni) in Rechnung gestellt.
- In besonderen Fällen und auf ein begründetes Gesuch hin, können Beiträge befristet gekürzt oder erlassen werden. Darüber entscheiden der Abteilungsleiter Finanzen und der Abteilungsleiter Bildung gemeinsam. Bei Bedarf erfolgt eine Rücksprache mit dem Bildungsvorsteher.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Bereich Steuern in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- Nach erfolgloser 2. Mahnung von ausstehenden Rechnungen kann das Vertragsverhältnis fristlos aufgelöst werden. Darüber entscheiden der Abteilungsleiter Finanzen und der Abteilungsleiter Bildung gemeinsam. Bei Bedarf erfolgt eine Rücksprache mit dem Bildungsvorsteher.

5 Räumlichkeiten

5.1 Leumatt

Die Betreuung der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen findet im 1. OG des Gebäudes Leumatt statt. Zusätzlich stehen in diesem Gebäude Räume der Schul- und Gemeindebibliothek zur Verfügung.

5.2 Schulhausspielplatz

Es stehen der Schulhausspielplatz, der untere Rasenspielplatz sowie der rote Spielplatz zur Verfügung.

6 Hygiene und Haftung

6.1 Hygiene

- Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Jedem Kind wird eine Zahnbürste sowie Zahnpasta zur Verfügung gestellt.

6.2 Versicherung und Haftung

- Die Kinder sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

6.3 Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.

7 Qualitätskontrolle

- Das Betriebskonzept wird regelmässig überprüft.
- Die Betreuungsleitung erstellt zu Handen des Abteilungsleiters Bildung und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr, d. h. bis spätestens am 20. Juli einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und den Betreuer/innen.

8 Organigramm

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten.

9 Inkrafttreten

Das vorliegende Betriebskonzept „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt das Betriebskonzept vom 21. Mai 2015 und tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.

Buchrain, 14. Juni 2019

Gemeinde Buchrain

Namens des Gemeinderates

sig.

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.

Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

10 Anhang

10.1 Tarifliste für Elternbeiträge / Anspruchsermittlung und Höhe der Tarife

- Es findet eine einkommens- und vermögensabhängige Abstufung statt.
- Als Basis wird das „Total der Einkünfte“ (Ziffer 199) der letzten rechtskräftigen Steuer-
veranlagung verwendet. Zudem werden 10 % des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480)
aufgerechnet.
- Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushal-
tes zu berücksichtigen.
- Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen
Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei
Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirt-
schaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.
- Die Abteilung Finanzen berechnet die Einkommensklasse aufgrund der letzten rechts-
kräftigen Steueranmeldung zum Zeitpunkt August des jeweiligen Jahres.

Die Beiträge für die gebuchten Elemente werden von der Gemeinde in 10 Monatstranchen (September bis Juni) in Rechnung gestellt.

Die Tarife pro besuchtem Element und Tag betragen **je Monat (10 x)**:

Stufe/ Satz	Einkommens- klasse resp. Total Ein- künfte + 10 % steuerbares Ver- mögen gemäss letzter rechts- kräftiger Steuer- veranlagung	Ankunfts- zeit am Morgen	Mittags- tisch und Mittags- betreuung	Frühnach- mittagsbe- treuung	Spätnach- mittagsbe- treuung mit Aufga- ben- und Lernbeglei- tung	Gesamtes Angebot
		07.00 – 08.00 h	11.45 – 13.15 h	13.15 – 15.15 h	15.15 – 18.00 h	
1	bis CHF 80'000.00	CHF 15.00	CHF 38.00	CHF 15.00	CHF 19.00	CHF 87.00
2	CHF 80'001.00 bis CHF 100'000.00	CHF 19.00	CHF 46.00	CHF 21.00	CHF 25.00	CHF 111.00
3	CHF 100'001.00 bis CHF 120'000.00	CHF 23.00	CHF 54.00	CHF 27.00	CHF 31.00	CHF 135.00
4	CHF 120'001.00 bis CHF 140'000.00	CHF 27.00	CHF 61.00	CHF 33.00	CHF 37.00	CHF 158.00
5	CHF 140'001.00 bis CHF 180'000.00	CHF 31.00	CHF 68.00	CHF 39.00	CHF 43.00	CHF 181.00
6	mehr als CHF 180'001.00	CHF 35.00	CHF 76.00	CHF 46.00	CHF 50.00	CHF 207.00

Einzelbuchung für Kinder mit laufendem Betreuungsvertrag

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagsbetreuung“ wird unabhängig des Einkommens der Eltern/Erziehungsberechtigten CHF 20.00 verrechnet.

Familienermässigung

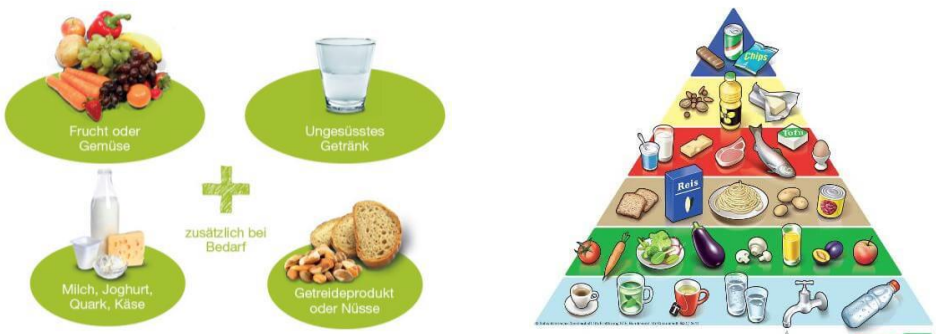
In der Tarifstufe 1 wird für das 3. und jedes weitere Kind ein Rabatt von 50 % gewährt.

10.2 Richtlinien für die Verpflegung vom Mittagstisch

Der Mittagstisch ist für die Kinder ein zentraler Lebens- und Erfahrungsraum. Mit einem gesunden, kinderfreundlichen Verpflegungsangebot und einer entspannten, genussvollen Essatmosphäre leistet der Mittagstisch einen wichtigen Beitrag zur Prägung von guten Essgewohnheiten. Dank einer klaren Grundhaltung und einfachen Regeln erleben die Kinder eine gesunde Ernährung im Alltag.

Kurz die wichtigsten Merkmale:

- Wasser und ungesüsster Tee anbieten
- täglich Salat oder Gemüse
- Stärkeprodukte (Kartoffeln, Reis, Teigwaren, Getreide)
- Proteinlieferant (Fleisch, Fisch, Ei, Hülsenfrüchte, Milch oder Käse)
- 1 bis 2 Mal pro Woche ein vegetarisches Gericht mit Milch/ Käse, Ei oder Hülsenfrüchten
- regelmässiger Einsatz von Vollkornprodukten
- Max. 1 Mal pro Woche frittierte oder fettreiche Speisen
- Max. 2 Mal pro Woche Wurstwaren
- 1 Mal wöchentlich Fisch
- jeglicher Verzicht auf Alkohol bei den Speisen
- Auswahl saisonaler Lebensmittel
- Nährstoffschonende Zubereitung: Gemüse und Salat kurz und unzerkleinert waschen
- Nährstoffschonende Zubereitungsarten bevorzugen, Kochzeiten nicht länger als nötig
- Fettarme Zubereitung mit geeigneten Ölen: Rapsöl oder Olivenöl für die kalte Küche, High-Oleic-Öle zum Braten
- Sparsamer Einsatz von Kochsalz: jodiertes und fluoridiertes Salz verwenden
- Menüwünsche der Kinder in den Speiseplan einbeziehen



Zusammenstellung einer vollständigen, ausgewogenen Mahlzeit



Ein oder mehrere Getränke:

Leitungswasser, Mineralwasser (still oder kohlenensäurehaltig), ungesüßter Tee.

Eine oder mehrere Gemüsesorten:

Gemüse roh und/oder gekocht, als Beilage, als Hauptgericht, als Salat, als Rohkost zum Knabbern oder in Form von Suppe. Die Gemüseportion kann durch eine Portion Früchte ersetzt oder ergänzt werden. Abwechslung in Farbe, Geschmack und Zubereitungsweise.

Ein stärkehaltiges Lebensmittel:

Abwechslung zwischen Kartoffeln, Getreideprodukten (Teigwaren, Reis, Polenta, Couscous, Brot...), Hülsenfrüchten (Linsen, Kichererbsen, rote oder weiße Bohnen ...) oder vergleichbaren Lebensmitteln wie Quinoa, Buchweizen oder Amaranth. Regelmässig Vollkorn bevorzugen.

Ein eiweisshaltiges Lebensmittel:

Eine bescheidene Portion Fleisch, Geflügel, Fisch, Eier, Käse, Tofu oder Quorn

Ebenso wichtig wie die Qualität des Essens sind die Atmosphäre am Tisch und die pädagogischen Grundsätze rund um das Essen. In einer entspannten Atmosphäre könne die gemeinsamen Mahlzeiten besonders genossen werden.

Kurz die wichtigsten Merkmale:

- Regelmässige Essenszeiten
- Geeignete Räumlichkeiten und Möblierung
- Betreuungspersonen essen mit und übernehmen Vorbildfunktion
- Essen attraktiv servieren/anrichten
- Kinder bei der Menge und Auswahl der geschöpften Speisen mitbestimmen lassen
- Zum Probieren motivieren und mit positivem Vorbild vorangehen
- Kinder nicht zum Essen zwingen
- Keine Belohnung dafür, dass der Teller leer gegessen wird

